



Bild: Andreas Hermsdorf / pixelio.de

Neue Tarif-Entgelte in den bayerischen SHK-Handwerken ab 01. August 2016 (bzw. neue Ausbildungsvergütungen ab 01. September 2016)

Die Tarifverhandlungen über den zum 31. Mai 2016 ausgelaufenen Entgelttarifvertrag zwischen der Tarifpolitischen Kommission des FVSHK Bayern unter Vorsitz von Herrn Rainer Buchfink und der CGM (Christliche Gewerkschaft Metall) haben folgendes Ergebnis gebracht:

1. Für die Zeit vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Juli 2016 erfolgen keine Einmalzahlungen oder sonstige rückwirkende Zahlungen.
2. Ab 01. August 2016 werden alle Entgelte um 2,4 % angehoben, bei einer Laufzeit bis 31. Juli 2017 (= 12 Monate). Ab 01. August 2017 werden alle Entgelte um weitere 2,2 % angehoben, bei einer Laufzeit bis 31. Juli 2018 (= 12 Monate).
3. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab 01. September 2016. Zukünftig werden im 1. Ausbildungsjahr 700 €, im 2. Ausbildungsjahr 730 €, im 3. Ausbildungsjahr 760 € und im 4. Ausbildungsjahr 800 € gezahlt.
4. Das zusätzliche Urlaubsgeld und das Weihnachtsgeld bleiben unverändert.
5. Die neuen ab 01. August 2016 geltenden Entgelte sowie die neuen ab 01. September 2016 geltenden Ausbildungsvergütungen sind erstmals zum 31. Juli 2018 kündbar.

Die Änderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

A) Entgelttarifvertrag

§ 2 Entgeltregelungen für die SHK-Branche in Bayern,
 gültig ab 01.08.2016 bis 31.07.2017 (= 12 Monate)
 (für Auszubildende gültig ab 01.09.2016)

1. Entgeltgruppen G 1 bis 7 und K

für Arbeitnehmer/innen mit überwiegend handwerklicher Tätigkeit
 gem. § 9 Manteltarifvertrag

auf der Basis einer 38,5 - Stundenwoche

(Umrechnungsfaktor für das durchschnittliche Monatsentgelt = Stundenentgelt x 167)

und

auf der Basis einer 40 - Stundenwoche

(Umrechnungsfaktor für das durchschnittliche Monatsentgelt = Stundenentgelt x 174)

	Stunden- Entgelt	Wochen- Entgelt bei 38,5-Std. Woche	Monats- Entgelt bei 38,5-Std. Woche	Wochen- Entgelt bei 40-Std. Woche	Monats- Entgelt bei 40-Std. Woche
Entgeltgruppe G 1 Arbeitnehmer/in mit helfender Tätigkeit	11,24 €	431,51 €	1.877,08 €	449,60 €	1.955,76 €
Entgeltgruppe G 2 Arbeitnehmer/in ohne einschl. Ausbildung	12,40 €	476,05 €	2.070,80 €	496,00 €	2.157,60 €
Entgeltgruppe G 3 Jungmonteur/in, angel. Arbeitnehmer/in	13,11 €	503,30 €	2.189,37 €	524,40 €	2.281,14 €
Entgeltgruppe G 4 C-Monteur/in	13,65 €	524,03 €	2.279,55 €	546,00 €	2.375,10 €
Entgeltgruppe G 5 B-Monteur/in	15,39 €	590,83 €	2.570,13 €	615,60 €	2.677,86 €
Entgeltgruppe G 6 A-Monteur/in	17,49 €	671,46 €	2.920,83 €	699,60 €	3.043,26 €
Entgeltgruppe G 7 Obermonteur/in	19,17 €	735,95 €	3.201,39 €	766,80 €	3.335,58 €
Entgeltgruppe K KD-Monteur/in	18,28 €	701,78 €	3.052,76 €	731,20 €	3.180,72 €

2. Entgeltgruppen A 1 bis 6 und M für Arbeitnehmer/innen mit überwiegend kaufmännischer oder technischer Tätigkeit gem. § 9 Manteltarifvertrag

auf der Basis einer 38,5 - bis 40 - Stundenwoche
(Umrechnungsfaktor für das Stundenentgelt = Monatsentgelt : 167)

Entgelt bei Beginn der Tätigkeit für die Entgeltgruppen A 1 bis A 6

	Monats-Entgelt	Stunden-Entgelt
Entgeltgruppe A 1	1.476,28 €	8,84€
Entgeltgruppe A 2	1.768,58 €	10,59 €
Entgeltgruppe A 3	2.244,02 €	13,43 €
Entgeltgruppe A 4	2.758,66 €	16,52 €
Entgeltgruppe A 5	3.420,25 €	20,48 €
Entgeltgruppe A 6	4.187,64 €	25,08 €

Entgelt nach drei Jahren Tätigkeit für die Entgeltgruppen A 1 bis A 6

	Monats-Entgelt	Stunden-Entgelt
Entgeltgruppe A 1	1.630,77 €	9,77 €
Entgeltgruppe A 2	2.136,91 €	12,80 €
Entgeltgruppe A 3	2.656,79 €	15,91 €
Entgeltgruppe A 4	3.268,07 €	19,57 €
Entgeltgruppe A 5	4.031,54 €	24,15 €
Entgeltgruppe A 6	4.497,95 €	26,93 €

Entgelt der Entgeltgruppen M

Entgeltgruppe M 1	3.012,71 €	18,04 €
Entgeltgruppe M 2	3.483,59 €	20,86 €

3. Ausbildungsvergütungen, gültig ab 01.09.2016 bis 31.07.2018

3 a. Ab 01. September 2016 gelten folgende Ausbildungsvergütungen:

auf der Basis einer 40 - Stundenwoche

(Umrechnungsfaktor für das Stundenentgelt = Ausbildungsvergütung : 174)

	pro Monat	Stundenentgelt
1. Ausbildungsjahr	700,00 €	4,02 €
2. Ausbildungsjahr	730,00 €	4,20 €
3. Ausbildungsjahr	760,00 €	4,37 €
4. Ausbildungsjahr	800,00 €	4,60 €

3 b. Auszubildende erhalten nach abgelegter Gesellenprüfung Teil 1 bei entsprechender Note eine Leistungsprämie wie folgt:

Note 1,0 bis 2,0: Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütung um	100,00 €
Note > 2,0 bis 3,0 : Erhöhung der monatlichen Ausbildungsvergütung um	50,00 €

4. Montagearbeiten gem. § 12 Manteltarifvertrag

4 a. Fahrtkostenersatz pro km	0,30 €
4 b. Nahmontage	
Nahmontage Zone 1 (25 bis 50 km) pro Arbeitstag	6,29 €
Nahmontage Zone 2 (über 50 km) pro Arbeitstag	10,07 €

Auszubildende haben bei Nahmontage Anspruch auf 50 % der Pauschalsätze

4 c. Fernmontage:

Pauschalbetrag für Verpflegungsmehraufwand pro Arbeitstag bei Fernmontage I bzw. pro Kalendertag bei Fernmontage II	17,13 €
Pauschalsatz für jede auswärtige Übernachtung	19,94 €

5. Altersvorsorge seit 01.01.2011

je Arbeitnehmer/in und Monat	75,00 €
je Auszubildende/r und Monat	32,00 €

6 a. Urlaubsentgelt, zusätzliches Urlaubsgeld und Urlaubsvergütung pro Urlaubstag gem. § 8 Zi. 11 bis 13 Manteltarifvertrag

für Arbeitnehmer/innen der Entgeltgruppen G 1 bis G 7 und K
(Arbeitnehmer/innen mit überwiegend handwerklicher Tätigkeit)

auf der Basis einer 38,5 - oder 40 - Stundenwoche

((Berechnung nach der BGH-Formel: Urlaubsentgelt pro Urlaubstag bei einer 5 Tage Woche = (Monatsentgelt x 3) : 65))

Urlaubsentgelt pro Urlaubstag + zusätzliches Urlaubsgeld pro Urlaubstag =
Urlaubsvergütung pro Urlaubstag

	Urlaubs- Entgelt	Urlaubs- Entgelt	pauschaliertes zusätzliches Urlaubsgeld	Urlaubs- Vergütung	Urlaubs- Vergütung
	pro Urlaubstag bei 38,5-Std. Woche	pro Urlaubstag bei 40-Std. Woche	pro Urlaubstag bei 38,5- oder 40-Std. Woche	pro Urlaubstag bei 38,5-Std. Woche	pro Urlaubstag bei 40-Std. Woche
Entgeltgruppe G 1 Arbeitnehmer/in mit helfender Tätigkeit	86,63 €	90,27 €	31,42 €	118,05 €	121,69 €
Entgeltgruppe G 2 Arbeitnehmer/in ohne einschl. Ausbildung	95,58 €	99,58 €	34,61 €	130,19 €	134,19 €
Entgeltgruppe G 3 Jungmonteur/in, angel. Arbeitnehmer/in	101,04 €	105,28 €	36,58 €	137,62 €	141,86 €
Entgeltgruppe G 4 C-Monteur/in	105,21 €	109,62 €	38,12 €	143,33 €	147,74 €
Entgeltgruppe G 5 B-Monteur/in	118,62 €	123,59 €	43,00 €	161,62 €	166,59 €
Entgeltgruppe G 6 A-Monteur/in	134,80 €	140,46 €	48,74 €	183,54 €	189,20 €
Entgeltgruppe G 7 Obermonteur/in	147,76 €	153,95 €	53,44 €	201,20 €	207,39 €
Entgeltgruppe K KD-Monteur/in	140,90 €	146,80 €	51,05 €	191,95 €	197,85 €

6 b. Urlaubsentgelt, zusätzliches Urlaubsgeld und Urlaubsvergütung pro Urlaubstag gem. § 8 Zi. 11 bis 13 Manteltarifvertrag

für Arbeitnehmer/innen der Entgeltgruppen A 1 bis A 6 und M
(Arbeitnehmer/innen mit überwiegend kaufmännischer oder technischer Tätigkeit)

auf der Basis einer 38,5 - bis 40 - Stundenwoche
(Berechnung nach der BGH-Formel: Urlaubsentgelt pro Urlaubstag bei einer 5 Tage Woche = (Monatsentgelt x 3) : 65))

	Urlaubs- Entgelt pro Urlaubstag	pauschaliertes zusätzliches Urlaubsgeld pro Urlaubstag	Urlaubs- Vergütung pro Urlaubstag
Entgeltgruppe A 1 bei Beginn der Tätigkeit	68,14 €	23,82 €	91,96 €
Entgeltgruppe A 2 bei Beginn der Tätigkeit	81,63 €	29,59 €	111,22 €
Entgeltgruppe A 3 bei Beginn der Tätigkeit	103,57 €	37,53 €	141,10 €
Entgeltgruppe A 4 bei Beginn der Tätigkeit	127,32 €	46,15 €	173,47 €
Entgeltgruppe A 5 bei Beginn der Tätigkeit	157,86 €	57,21 €	215,07 €
Entgeltgruppe A 6 bei Beginn der Tätigkeit	193,28 €	70,05 €	263,33 €
Entgeltgruppe A 1 nach drei Jahren	75,27 €	27,28 €	102,55 €
Entgeltgruppe A 2 nach drei Jahren	98,63 €	35,74 €	134,37 €
Entgeltgruppe A 3 nach drei Jahren	122,62 €	44,44 €	167,06 €
Entgeltgruppe A 4 nach drei Jahren	150,83 €	54,68 €	205,51 €
Entgeltgruppe A 5 nach drei Jahren	186,07 €	67,43 €	253,50 €
Entgeltgruppe A 6 nach drei Jahren	207,60 €	75,24 €	282,84 €
Entgeltgruppe M 1	139,05 €	50,38 €	189,43 €
Entgeltgruppe M 2	160,78 €	58,28 €	219,06 €

6 c. Urlaubsentgelt, zusätzliches Urlaubsgeld und Urlaubsvergütung pro Urlaubstag für Auszubildende gem. § 8 Zi. 11 bis 13 Manteltarifvertrag

((Berechnung nach der BGH-Formel: Urlaubsentgelt pro Urlaubstag bei einer 5 Tage Woche = (Monatsentgelt x 3) : 65))

	Urlaubs- Entgelt pro Urlaubstag	pauschaliertes zusätzliches Urlaubsgeld pro Urlaubstag	Urlaubs- Vergütung pro Urlaubstag
1. Ausbildungsjahr	32,31 €	9,44 €	41,75 €
2. Ausbildungsjahr	33,69 €	10,27 €	43,96 €
3. Ausbildungsjahr	35,08 €	11,74 €	46,82 €
	37,38 €	11,74 €	49,12 €
	39,69 €	11,74 €	51,43 €
4. Ausbildungsjahr	36,92 €	12,98 €	49,90 €
	39,23 €	12,98 €	52,21 €
	41,54 €	12,98 €	54,52 €

Anmerkung:

Unter Berücksichtigung der in 3b. genannten Leistungsprämien kann es im 3. und 4. Ausbildungsjahr zu jeweils unterschiedlichen Urlaubsentgelten und Urlaubsvergütungen kommen.

So wird in der vorstehenden Tabelle im 3. und 4. Ausbildungsjahr in der jeweils ersten Zeile von der Ausbildungsvergütung ohne Leistungsprämie ausgegangen.

Die jeweils zweite Zeile im 3. und 4. Ausbildungsjahr berücksichtigt die unter 3b. genannte Leistungsprämie in Höhe von 50,00 € monatlich.

Die jeweils dritte Zeile im 3. und 4. Ausbildungsjahr berücksichtigt die unter 3b. genannte Leistungsprämie in Höhe von 100,00 € monatlich.

7 a. Weihnachtsgeld gem. Tarifvertrag über Sonderzahlungen (= Pauschalsätze)

für Arbeitnehmer/innen der Entgeltgruppen G 1 bis G 7 und K
(Arbeitnehmer/innen mit überwiegend handwerklicher Tätigkeit)

	nach 6 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 12 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 36 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 48 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 60 Mon. Betriebs- zugehörigkeit
Entgeltgruppe G 1 Arbeitnehmer/in mit helfender Tätigkeit	204,41 €	408,82 €	545,09 €	613,22 €	681,36 €
Entgeltgruppe G 2 Arbeitnehmer/in ohne einschl. Ausbildung	225,20 €	450,40 €	600,53 €	675,60 €	750,67 €
Entgeltgruppe G 3 Jungmonteur/in , angel. Arbeitnehmer/in	237,98 €	475,95 €	634,60 €	713,93 €	793,25 €
Entgeltgruppe G 4 C-Monteur/in	248,00 €	495,99 €	661,32 €	743,99 €	826,65 €
Entgeltgruppe G 5 B-Monteur/in	279,81 €	559,62 €	746,16 €	839,43 €	932,70 €
Entgeltgruppe G 6 A-Monteur/in	317,13 €	634,27 €	845,69 €	951,40 €	1.057,11 €
Entgeltgruppe G 7 Obermonteur/in	347,69 €	695,39 €	927,18 €	1.043,08 €	1.158,98 €
Entgeltgruppe K KD-Monteur/in	332,16 €	664,33 €	885,77 €	996,49 €	1.107,21 €

7 b. Weihnachtsgeld gem. Tarifvertrag über Sonderzahlungen (= Pauschalsätze)

für Arbeitnehmer/innen der Entgeltgruppen A 1 bis A 6 und M
(Arbeitnehmer/innen mit überwiegend kaufmännischer oder technischer Tätigkeit)

	nach 6 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 12 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 36 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 48 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 60 Mon. Betriebs- zugehörigkeit
Entgeltgruppe A 1 bei Beginn der Tätigkeit	154,85 €	309,69 €	412,92 €	464,54 €	516,15 €
Entgeltgruppe A 2 bei Beginn der Tätigkeit	192,35 €	384,70 €	512,93 €	577,04 €	641,16 €
Entgeltgruppe A 3 bei Beginn der Tätigkeit	243,96 €	487,93 €	650,57 €	731,89 €	813,21 €
Entgeltgruppe A 4 bei Beginn der Tätigkeit	299,95 €	599,90 €	799,86 €	899,85 €	999,83 €
Entgeltgruppe A 5 bei Beginn der Tätigkeit	371,89 €	743,78 €	991,70 €	1.115,66 €	1.239,63 €
Entgeltgruppe A 6 bei Beginn der Tätigkeit	455,33 €	910,66 €	1.214,22 €	1.365,99 €	1.517,77 €
Entgeltgruppe A 1 nach drei Jahren	177,32 €	354,63 €	472,84 €	531,95 €	591,06 €
Entgeltgruppe A 2 nach drei Jahren	232,31 €	464,61 €	619,48 €	696,92 €	774,35 €
Entgeltgruppe A 3 nach drei Jahren	288,83 €	577,66 €	770,21 €	866,49 €	962,77 €
Entgeltgruppe A 4 nach drei Jahren	355,40 €	710,80 €	947,73 €	1.066,20 €	1.184,67 €
Entgeltgruppe A 5 nach drei Jahren	438,30 €	876,61 €	1.168,81 €	1.314,91 €	1.461,02 €
Entgeltgruppe A 6 nach drei Jahren	489,08 €	978,15 €	1.304,20 €	1.467,23 €	1.630,26 €
Entgeltgruppe M 1	327,48 €	654,97 €	873,29 €	982,45 €	1.091,61 €
Entgeltgruppe M 2	378,79 €	757,58 €	1.010,11 €	1.136,37 €	1.262,64 €

**7 c. Weihnachtsgeld für Auszubildende (= Pauschalsätze)
gem. Tarifvertrag über Sonderzahlungen**

	nach 6 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 12 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 36 Mon. Betriebs- zugehörigkeit	nach 48 Mon. Betriebs- zugehörigkeit
1. Ausbildungsjahr	61,35 €	122,71 €	163,61 €	184,06 €
2. Ausbildungsjahr	66,72 €	133,45 €	177,93 €	200,17 €
3. Ausbildungsjahr	76,31 €	152,62 €	203,50 €	228,93 €
4. Ausbildungsjahr	84,36 €	168,73 €	224,97 €	253,09 €

Ablehnungsbescheide des BAFA kritisch sehen!

Dem Fachverband SHK Bayern liegt ein Fall vor, in dem eine bereits erteilte Zusage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für eine Förderung einer BHKW-Anlage wieder zurückgezogen wurde. Unserer Ansicht erfolgte die Rücknahme des Bewilligungsbescheides in nicht rechtmäßiger Weise, so dass sich eine fristgerechte Klage gegen den Bescheid gelohnt hätte. Ist die Klagefrist von einem Monat allerdings verstrichen, so bleibt der auch rechtswidrige Bescheid bestehen und kann nicht mehr angefochten werden.

Deshalb bietet der Fachverband SHK Bayern allen Mitgliedsbetrieben an, ablehnende Bescheide des BAFA hinsichtlich Ihrer Rechtmäßigkeit zu überprüfen und mögliche Erfolgsaussichten einer Klage zu beurteilen. Bitte beachten Sie, dass die Beurteilung des ablehnenden Bescheides unverzüglich nach dessen Erhalt erfolgen sollte, so dass gegebenenfalls die Klagefrist von einem Monat auch gewahrt werden kann. Wenden Sie sich im Bedarfsfall und für weitere Informationen bitte an das Referat Recht unter 089-546157-31 oder -32.